

Vereinbarungen zur Nutzung mobiler Endgeräte¹ ab 01.02.2025

Präambel

In unserer modernen Welt sind mobile Endgeräte ein fester Bestandteil unseres Lebens. Wir erkennen deren Bedeutung an, möchten aber gleichzeitig den bewussten Umgang damit fördern, weshalb wir unsere Schülerinnen und Schüler dazu befähigen wollen, mit zunehmendem Alter immer mehr Verantwortung zu übernehmen. Unser Ziel ist es, die menschliche Begegnung und das persönliche Miteinander im Schulalltag in den Vordergrund zu stellen.

Aufbauend darauf haben wir Grundsätze zur Nutzung mobiler Endgeräte während der Schulzeit vereinbart, die ein ausgewogenes Verhältnis zwischen digitaler Nutzung und persönlicher Interaktion schaffen sollen. Diese Grundsätze sind nicht nur für jeden Einzelnen von Bedeutung, sondern sie sind auch ein Fundament für unsere Schulgemeinschaft. Sie sollen uns helfen, ein respektvolles und unterstützendes Miteinander zu fördern, indem wir uns als Gemeinschaft stärken und gemeinsam wachsen können.

1. Allgemeine Grundsätze

- Auf den öffentlichen Flächen der Schule (z.B. Flure, Treppenhäuser, Schulgelände²...) ist die Nutzung mobiler Endgeräte nicht gestattet.
- Unterricht: Mobile Endgeräte dürfen im Unterricht nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft und nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden.
- Notfallsituationen: In Notfällen (z.B. bei einem Krankheitsfall) und kurzfristig eintretenden Vertretungssituationen ist die Nutzung von Handys zum Anruf bei den Eltern und zur Einsichtnahme von WebUntis gestattet.

2. Ausnahmen

Jahrgangsstufen 10 bis Q2

Die verantwortungsvolle private Nutzung der mobilen Endgeräte ist in Pausen und Freistunden im Unterrichtsraum gestattet.

¹ Mobiles Endgerät meint z.B Handy, Tablet, Smartwatch...

² Schulgelände meint jeden Teil des Grundstücks.

Gymnasium Kaltenkirchen • Flottkamp 34 • 24568 Kaltenkirchen

Lehrkräfte

Die verantwortungsvolle private Nutzung der mobilen Endgeräte ist in den Lehrerbereichen der Schule gestattet.

3. Umgang mit Verstößen

- Das Gespräch miteinander: Wir weisen uns gegenseitig auf einen verantwortungsvollen Umgang hin.
- Entzug des Endgerätes: Die Lehrkraft kann nach situativem Ermessen das mobile Endgerät bis zum Schluss des Unterrichtstages entziehen.
- Wiederholte Verstöße bzw. Ermessen nach Qualität des Verstößes: Nach pädagogischem Ermessen gelten die üblichen pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen³.

Noch mit Nachbarschule DBS abzustimmen: Regelung für die Mensa. Bis dahin gelten die aktuellen Mensaregeln.

³ Vgl. §25 SG SH